



Pluralismus, Konflikte, Pluralismuskonflikte

Internationale und interdisziplinäre Tagung

7. bis 8. Mai 2010, Innsbruck



Die eingetragene Partnerschaft für homosexuelle Paare in Österreich

Univ.-Ass. MMag. Niklas Sonntag,
Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, Universität Innsbruck

Das Gesetz über die eingetragene Partnerschaft ist in Österreich nach langen Diskussionen im Dezember 2009 beschlossen worden und trat mit 1. Jänner 2010 in Kraft. Man beabsichtigte damit die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für das Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Paare mit entsprechender Absicherung vor allem im sozialrechtlichen Bereich – Elemente, die teilweise schon durch die Europäische Menschenrechtskonvention und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte etwa über das Recht auf Privat- und Familienleben oder das Recht auf Eheschließung vorgegeben sind. Zudem sind gesetzlich geregelte Partnerschaften für gleichgeschlechtliche Paare bereits in zahlreichen anderen Staaten verwirklicht worden.

Das österreichische Gesetz regelt konkret die Begründung und Auflösung sowie die Rechte und Pflichten der Beteiligten während und nach einer derartigen Partnerschaft. In diesem Zusammenhang interessant ist zudem die Abgrenzung zur Ehe, wie sie sich etwa im Adoptionsverbot oder namensrechtlichen Besonderheiten zeigt.